

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweis „Guess the last Headliner!“

Herzlich willkommen in den Teilnahmebedingungen für unser Gewinnspiel! „Unser Gewinnspiel“ – das ist das von der FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Große Elbstr. 277a, 22767 Hamburg veranstaltete Gewinnspiel zum „Guess the last Headliner!“.

Hier findet ihr die Spielregeln für das Gewinnspiel, das heißt: wer darf teilnehmen, wie läuft das ab und am wichtigsten... was gibt es zu gewinnen?

Und am Ende der Seite findet ihr ein paar allgemeine Bestimmungen (z.B. zur Haftung) und einen Hinweis zum Datenschutz, den wir auch bei unserem Gewinnspiel sehr ernst nehmen.

Wir benutzen übrigens die sprachlich weibliche Form, meinen damit aber Personen aller Geschlechter. Wenn ihr doch einmal die männliche Form findet, gilt das natürlich auch umgekehrt.

Los geht's: Wer darf mitmachen?

Erstmal ganz einfach: Wer das 18. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wenn wir euch darum bitten, müsst ihr uns das nachweisen. Sonst werden wir euch vom Gewinnspiel ausschließen.

Dann gilt noch folgende Regel: Ihr müsst bis zum 30.05.2024 23:59 Uhr unter den Instagram-Beiträgen mit den Rate-Hinweisen vom 28.05.2024 oder 30.05.2024 den Namen des Acts dropfen, von dem ihr glaubt, dass er sich hinter den Hinweisen versteckt. Zusätzlich markiert ihr eure Begleitung, mit der ihr gerne die Backstage-Führung machen möchtet. Wenn ihr richtig getippt habt, landet ihr im Lostopf.

P. S.: Ihr könnt diese Experience nur in Anspruch nehmen, wenn ihr und eure Begleitung jeweils einen Festivalpass habt. Dieser ist in dem Gewinn nicht enthalten! Der Gewinn als solcher berechtigt euch nicht zum Betreten des Festivalgeländes.

Achtung: Wenn wir erfahren, dass ihr auf Social Media-Kanälen oder sonst öffentlich in irgendeiner Weise andere diskriminiert, unanständige oder anstößige oder rechtswidrige Inhalte verbreitet oder andere verleumdet, schließen wir euch vom Gewinnspiel aus.

Das gleiche gilt übrigens, wenn jemand unter Verstoß gegen die übrigen Teilnahmebedingungen oder sonst rechtswidrig oder unlauter am Gewinnspiel teilnimmt.

Wie läuft das Gewinnspiel ab?

Das Gewinnspiel beginnt am 28.05.2024 mit Veröffentlichung des 1. Rate-Hinweises im Rahmen des Gewinnspiels und läuft dann bis zum 30.05.2024. Das Gewinnspiel endet um 23:59 Uhr.

ZU GEWINNEN GIBT ES:

- Eine Backstage-Führung auf dem Highfield Festival 2024 für dich und eine Begleitung deiner Wahl.

Wir teilen euch per Instagram-DM mit, wenn ihr gewonnen habt. Damit wir sicher sind, dass der Gewinn auch die richtige Person erreicht, verifizieren wir vorab noch einmal kurz, ob eure Kontaktdaten richtig sind. Haltet dafür eure Augen im E-Mail-Postfach offen!

Versteht sich von selbst, wir schreiben es trotzdem mal auf: Der Gewinnanspruch ist natürlich nicht übertragbar. Und wie bei jedem guten Gewinnspiel sagen auch wir: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was gilt denn sonst noch so?

Wie gesagt, ein paar allgemeine Bestimmungen müssen wir noch loswerden. Es gibt vier Themen.

Erstens: Abbruch/Beendigung.

Wir sind berechtigt, das Gewinnspiel im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder vorzeitig zu beenden. Das gilt insbesondere, wenn wir einen Manipulationsversuch feststellen oder wir das Gewinnspiel nicht (mehr)

ordnungsgemäß durchführen können. Wir denken da an den Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen. Fingers crossed, dass nichts davon passiert!

Zweitens: Haftung (jetzt wird's etwas länger, sorry).

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Ansprüche von Teilnehmerinnen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist und auf die teilnehmende Personen vertrauen und vertrauen dürfen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreterinnen und Erfüllungsgehilfinnen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir mit euch eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben auch unberührt.

Drittens: Salvatorische Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten die Teilnahmebedingungen eine Lücke enthalten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.

Viertens: Verbraucherschlichtung.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar ist. Wir können unter den im Impressum angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Geschafft.

Einen haben wir noch: Datenschutzhinweis

Im Rahmen des Gewinnspiel verarbeiten wir als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO personenbezogene Daten von euch, um den Contest durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO) und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Aufbewahrung von Buchungsbelegen z.B., Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Hierbei setzen wir ggf. auch Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO ein, und zwar IT-Dienstleister und Werbe- und Medienagenturen.

Es gelten natürlich unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen, in denen ihr alles zum Thema Datenschutz findet, was wichtig ist. Ihr findet sie [hier](#).